

# Vorlage BV/038/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Technischer Ausschuss Entscheidung	07.06.2022	öffentlich

**Goldwäscherweg 7, Flst.Nr. 7266**  
**Bauantrag zum Neubau einer Dachgaube**

## Anlagen

Übersichtsplan, Ansichten, Schnitte

## Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Dachgaube zur Vergrößerung der Wohnfläche. Die Gaube ist in östlicher Richtung zum Gartenbereich geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Silberau Hoperwiesen II“ aus dem Jahr 1974. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind keine Dachgauben zulässig. Für das Vorhaben ist die Erteilung einer Befreiung erforderlich. Die Gaube wurde bezüglich des Abstands vom First und bezüglich ihrer Länge so geplant, dass sie sich harmonisch einfügt. In der Vergangenheit wurden in diesem Gebiet zudem bereits Befreiungen für die Errichtung von Dachgauben erteilt.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Silberau Hoperwiesen II“ zuzustimmen.

## Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Silberau Hoperwiesen II“ bezüglich der Errichtung der Dachgaube zu.